

# Wir stellen uns vor!

Ambulanter Pflegedienst  
Rathausstraße 23  
76703 Kraichtal  
Telefon: 07250 / 906 290



## **Wir Informieren Sie gerne!**

### **Sehr geehrter Interessent/-in**

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren ambulanten Pflegedienst interessieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über unsere Dienstleistungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Ann-Kathrin Wormer  
Pflegedienstleitung

und

Melanie Däschner  
Pflegedienstleitung

Inhalt	Seite
<b>1.0 Leistungsübersicht</b>	<b>3</b>
1.1 Leistungen nach SGB XI	
1.2 Leistungen nach SGB V	
1.3 Pflegegrade	
1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung	
1.4.1 Pflegehilfsmittel	
1.4.2 Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
<b>2.0 Preislisten</b>	<b>4-7</b>
2.1 Zuschläge nach SGB XI	
2.2 Preisliste für zusätzliche Leistungen	
2.3 Leistungsbeschreibung nach der Preisliste	
<b>3.0 Pflegevertrag</b>	<b>8</b>
3.1 Kündigung	
<b>4.0 Checkliste</b>	<b>9</b>
<b>5.0 Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>10-12</b>
<b>6.0 Weiter Information</b>	<b>13-14</b>
6.1 Ansprechpartner	
6.2 Kooperation	

## **1.0 Leistungsübersicht**

### **1.1 Leistungen nach SGB XI**

- Bitte stellen sie zunächst einen Antrag auf Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse.
- Die Leistungen nach SGB XI werden über die Pflegegrad mit der entsprechenden Pflegekasse abgerechnet. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Pflegekasse ihre bisherige Geldleistung auf Pflegesachleistungen umstellen lassen.
- Die Investitionskosten sind Eigenanteil und müssen somit selbst getragen werden.

### **1.2 Leistungen nach SGB V**

- Die Leistungen nach SGB V werden mit der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Dazu beantragen Sie bei dem zuständigen Hausarzt eine häusliche Verordnung.

### **1.3 Pflegegrad**

<b>Pflegegrad</b>	<b>Geldleistung</b>	<b>Sachleistung</b>	<b>Verhinderungspflege</b>	<b>Betreuungsleistungen</b>
1	- €	- €	- €	125 €
2	316 €	724 €	1.612 €	125 €
3	545 €	1.363 €	1.612 €	125 €
4	728 €	1.693 €	1.612 €	125 €
5	901 €	2.095 €	1.612 €	125 €

## **1.4 Weitere Leistungen der Pflegeversicherung**

### **1.4.1 Pflegehilfsmittel**

Pflegehilfsmittel können durch die Krankenkasse bezuschusst werden mit dem in der unteren Tabelle aufgeführten Betrag. Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an Ihr Sanitätshaus, Ihre Apotheke oder Ihre Krankenkasse.

<b>Pflegegrad</b>	<b>Möglicher Zuschuss</b>
1-5	40,00 €

### **1.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes**

<b>Pflegegrad</b>	<b>Möglicher Zuschuss bis zu</b>
1-5	Bis zu 4.000€ je Maßnahme und Versicherten

## 2.0 Preislisten des ambulanten Pflegedienstes

Stand 01.01.2023

<b>Modul</b>	<b>Inhalt der Pflege</b>	<b>Preis PFK</b>
<b>1</b>	Große Körperpflege	35,48 €
<b>2</b>	Kleine Körperpflege	23,73 €
<b>3</b>	Transfer / An- und Auskleiden	12,64 €
<b>4</b>	Hilfe bei Ausscheidungen	15,75 €
<b>5</b>		
<b>6</b>	Spezielles Lagern	12,32 €
<b>7</b>	Mobilisation	12,32 €
<b>8</b>	Einfache Hilfen bei der Nahrungsaufnahme	8,51 €
<b>9</b>	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,76 €
<b>10</b>	Verabreichung von Sonden Nahrung	14,41 €
<b>11</b>	Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung(pro angefangene 1/4Stunde)	14,41 €
<b>12</b>	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	16,82 €
<b>13</b>		
<b>14</b>	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	39,27€
<b>15</b>	Einkauf / Besorgungen(pro angefangene 1/4Stunde)	14,41€
<b>16</b>	Waschen, Putzen, Bügeln(pro angefangene 1/4Stunde)	14,31€
<b>17</b>	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,13 €
<b>18</b>	Beheizen	10,75€
<b>19</b>	Erstbesuch	43,70 €
<b>20</b>	Folgebesuch	24,04 €
<b>21</b>	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angefangene 1/4Stunde)	14,41 €
<b>22</b>	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼ Stunde)	14,41 €

## 2.1 Zuschläge nach SGB XI

Stand 01.01.2023

<b>Wegepauschale</b>		
<b>Wegepauschale</b>	pro Hausbesuch	
Wegekosten pauschal		5,25 €
Wegekosten kombiniert SGB V+XI Leistungen		2,95 €
<b>Investitionskostenzuschlag -vom Versicherten zu übernehmen-</b>		1,15 €
<b>Sonn- &amp; Feiertagszuschlag</b>	pro Hausbesuch	3,34 €
<b>Samstagszuschlag (13-20Uhr)</b>	pro Hausbesuch	2,21 €
<b>Nachzuschlag 20.00-06.00 Uhr</b>	pro Hausbesuch	3,26 €
<b>Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V- und SGB XI Leistungen (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie=</b>		4,94 €
<b>Altenpflegeausbildungszuschlag Stand 01.01.2023</b>	pro Hausbesuch	1,39 €

**2.2 Preislisten für zusätzliche Leistungen**

Stand 01.01.2023

<b>Leistung</b>	<b>Preis</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Installation Hausnotruf</b>	<b>39,90 €</b>	<b>einmalige Kosten</b>
<b>Hausnotruf, Pflegeeinsätze</b>		
Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (06:00-20:00 Uhr)	<b>25,00 €</b>	inkl. Fahrtkosten
Einsatz durch ambulante Fachpflegekräfte je 30 Minuten (20:00-06:00 Uhr)	<b>43,00 €</b>	inkl. Fahrtkosten
<b>Monatliche Bereitschaftspauschale</b>	<b>45,00 €</b>	Rufbereitschaft
<b>Bereitschaftseinsatz</b>	<b>35,00 €</b>	Einsätze außerhalb der vereinbarten regulären Pflegeeinsatzzeiten
<b>Beratungsleistungen SGB XI durch die PDL außer Haus</b>	<b>Je angefangene 1/4h</b>	<b>MDK/Begutachtung</b>
	<b>15.00€</b>	Inkl. Fahrtkosten

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes wird schriftlich begründet. Auf Anfrage erhalten Sie Einsicht in die Kalkulationsunterlagen.

### 2.3 Leistungsbeschreibungen

<b>Leistung</b>	<b>Beschreibung</b>
Große Körperpflege	<b>Modul 01: Große Toilette</b> An- /Auskleiden Hautpflege Kämmen Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Prophylaxen Rasieren Waschen (Im Bett oder am Waschbecken) oder Baden/Duschen Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Kleine Körperpflege	<b>Modul 02: Kleine Toilette</b> An - / Auskleiden Hautpflege Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Prophylaxen Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Transfer An-/ Auskleiden	<b>Modul 03: Transfer An- / Auskleiden</b> An - / Auskleiden Transfer aus dem Bett / ins Bett Bett machen / richten
Hilfe bei Ausscheidung	<b>Modul 03: Hilfe bei Ausscheidung</b> An- / Auskleiden Hilfe beim Gang zur Toilette Pflege bei Katheter- oder Urinal Versorgung Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Stoma Versorgung) Teilwäsche
Lagern	<b>Modul 06: Lagern</b> 1. Bett machen / richten 2- Lagern bzw. Umsetzen 3. Dekubitusprophylaxe
Mobilisation	<b>Modul 07: Mobilisation</b> 1. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen 2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonie Prophylaxe
Einfache Hilfe bei der Nahrung	<b>Modul 08: Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> 1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränktes

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<b>Modul 09: Umfangreich Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> 1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränktes 4. Essen und Trinken geben 5. Mundpflege
Verabreichen von Sonden Nahrung	<b>Modul 10 Verabreichen von Sonden Nahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</b> Vorrichten der Sonden Nahrung Überprüfen der Lage der Sonde Verabreichen der Sonden Nahrung einschließlich deren Überwachung Spülen der Sonde nach Applikation Reinigen der Gebrauchsgegenstände
Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	<b>Modul 12: Zubereiten einer einfach Mahlzeit</b> Vorbereiten und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit Anrichten Tische decken Aufräumen Spülen im Zusammenhang mit der Mahlzeit
Zubereiten einer warme Mahlzeit	<b>Modul 14: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b> Kochen Spülen, Geschirr aufräumen Reinigen des Arbeitsbereiches
Einkauf / Besorgung	<b>Modul 15: Einkauf / Besorgung</b> Erstellung eines Einkaufs- / Speiseplanes Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftliche Versorgung Besorgungen Unterbringen der eingekauften Gegenstände in der Wohnung Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde
Waschen, bügeln, Reinigen	<b>Modul 16: Waschen / Bügeln / Reinigen</b> 1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung Bügeln und Einräumen der Wäsche Reinigen und Aufräumen der Wohnung Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	<b>Modul 21:</b> Hilfe bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht Abrechnung erfolgt pro angefangene ¼ Stunde

### **3.0 Pflegeverträge**

Wir sind gesetzlich verpflichtet einen Pflegevertrag mit Ihnen abzuschließen.  
Sie bekommen immer eine Kopie zugesendet.

#### **3.1 Kündigungen**

Für die Kündigung des Vertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



## **4.0 Checklisten**

Sehr geehrte Pflegebedürftige und Angehörige,

wir freuen uns dass Sie sich für uns entschieden haben und wir Sie ab sofort begleiten dürfen.

Da wir wissen, dass das Thema Pflege sehr umfangreich ist und gerade am Anfang an vieles zu denken ist, haben wir Ihnen zur Erleichterung diese Checkliste erstellt.

### **Checkliste**

- Pflegegrad beantragen
  - Umstellung von Pflegegeld auf Kombinationsleistungen
  - Häusliche Verordnung (zu beantragen beim Hausarzt)
- 

- Hilfsmittel beantragen (bei Sanitätshaus od. Apotheke)
- 

- Verhinderungspflege beantragen
- Tagespflege beantragen

### **Allgemeine Information**

- Kurzzeitpflege
- Betreuungsleistungen
- Hausnotruf
- Bereitschaftsdienst
- Investitionskosten
- Ausbildungumlage

## 5.0 Erläuterungen

### 1. Pflegegrad

→ Antrag bei der Pflegekasse des Betroffenen stellen

→ ausfüllen des Antrages, wenn Sie dabei Hilfe benötigen können Sie sich gerne an uns wenden (15,00€/15min.)

→ den ausgefüllten Antrag müssen Sie bei der Pflegekasse einreichen

→ Sie bekommen per Post od. telefonisch einen Begutachtungstermin, es kommt der Medizinische Dienst (MDK) und begutachtet den Betroffenen um den Pflegegrad zuzuweisen.

### 2. Pflegegeld

→ erhalten Sie von der Pflegekasse, wenn der Pflegebedürftige von einer Privatperson gepflegt wird.

→ es muss je nach Pflegegrad 2-4x jährlich eine Begutachtung (Beratungsbesuch nach §37.3.) durch einen Pflegedienst durchgeführt werden der die Pflege sicherstellt.

Pflegegrad 1-3 = 2x jährlich

Pflegegrad 4-5 = 4x jährlich

### 3. Kombinationsleistungen

→ durch die Umstellung von Pflegegeld auf Kombinationsleistungen bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen, können Sie Leistungen eines Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie einen höheren Anteil an Pflegegeld zur Verfügung.

→ dient der direkten Abrechnung zwischen Ambulantem Dienst und der Pflegekasse

→ wird nicht das komplette Pflegegeld ausgeschöpft, bekommt man einen prozentualen Anteil ausbezahlt.

→ Sie erhalten eine Privatrechnung über den Eigenanteil.

### 4. Häusliche Verordnung

→ wird benötigt wenn der Pflegedienst Behandlungspflege z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe, Insulin spritzen etc. durchführt

→ diese muss vom Hausarzt ausgestellt werden (häusliche Verordnung)

→ diese Verordnung wird bei der Krankenkasse eingereicht.

Wird diese genehmigt übernimmt die Krankenkasse die Kosten der Behandlung

→ Lehnt die Krankenkasse die Leistungen ab, bekommen Sie die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt.

#### 5. Hilfsmittel

→ jedem Pflegebedürftigen der einen Pflegegrad hat steht die Hilfsmittelpauschale in Höhe von **40€** zu

→ diesen Antrag können Sie in einem Sanitätshaus od. einer Apotheke stellen

→ Sie bekommen montl. Pflegehilfsmittel für diesen Betrag von der Kasse bezahlt, z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutz etc., was genau Sie dafür bekommen, müssen Sie mit dem Sanitätshaus od. der Apotheke vereinbaren.

→ Des Weiteren können Sie Hilfsmittel wie Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc. über ein Rezept vom Hausarzt beim Sanitätshaus einreichen.

#### 6. Verhinderungspflege

→ dem Pflegebedürftigen steht jährlich ein Betrag von **1.612€** zur Verfügung

→ kann zuhause oder stationär (Pflegeheim) genutzt werden

→ Sie kann sowohl über einen Pflegedienst als auch über private Personen in Anspruch genommen werden

→ Verhinderungspflege muss jährlich bei der Pflegekasse neu beantragt werden

→ liegt dem Pflegedienst keine Genehmigung vor, werden die Leistungen privat in Rechnung gestellt

#### 7. Tagespflege

→ muss bei der Pflegekasse beantragt werden.

→ der Pflegebedürftige bekommt für die Tagespflege ein extra Budget, so dass hierfür das Pflegegeld nicht in Anspruch genommen werden muss. Das Budget ist abhängig vom Pflegegrad.

→ Die Anzahl der Tage die der Pflegebedürftige in Anspruch nehmen kann, ist abhängig vom Pflegegrad.

#### 8. Kurzzeitpflege

→ jeder Pflegebedürftige hat jährlich Anspruch auf **1.612€**.

→ dies erfolgt in einer stationären Einrichtung

→ es ist abhängig von den Tagessätzen in den Pflegeheimen und vom Pflegegrad, für wie viele Tage der Betrag ausreichend ist.

→ es besteht auch die Möglichkeit die Kurzzeitpflege in der Häuslichkeit in Anspruch zu nehmen, jedoch sind es dann nur 806€ die Ihnen zur Verfügung steht.

### 9. Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- jedem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad stehen **125€/Monat** zur Verfügung
- dieser Betrag kann für Hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuungsdienste in Anspruch genommen werden
- wenn Sie die Leistung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen haben können Sie bei der Pflegekasse nachfragen wieviel Geld Ihnen zur Verfügung steht.
- Dieser Betrag steht Ihnen dann zusätzlich zu dem monatlichen Betrag von 125€ zur Verfügung.
- Sie bekommen eine Privatrechnung über die geleisteten Einsätze. Diese müssen Sie überweisen und bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen einreichen. Von der Pflegekasse bekommen Sie dann die Rechnung zurück erstattet.

### 10. Hausnotruf

- Sie haben die Möglichkeit den Hausnotruf über die Diakoniestation in Anspruch zu nehmen
- Sie bekommen einen Vertrag in dem der Ablauf und die genauen Kosten beschrieben sind.
- Der Hausnotruf läuft über das DRK Heidelberg. Benötigen Sie Hilfe werden wir als Diakoniestation benachrichtigt

### 11. Bereitschaftsdienst

- als Diakoniestation sind wir verpflichtet für unsere Kunden 24h zur Verfügung zu stehen.
- Sie können uns dann zu jeder Uhrzeit kontaktieren wenn Sie ein Problem haben
- Die Kosten für einen Einsatz können Sie der Preisliste entnehmen

### 12. Investitionskosten

- Der Gesetzgeber schreibt im SGB XI vor, dass die Betriebskosten eines Pflegedienstes keine Auswirkungen auf die Pflegezeit für Patienten haben dürfen, da die von den Pflegekassen honorierten Leistungen uneingeschränkt den Pflegebedürftigen zustehen.
- Aus diesem Grund ist jeder Pflegedienst verpflichtet, seine Betriebskosten anteilig der Kostenabrechnung für Patienten als Investitionskosten in privater Rechnung an den Patienten zu stellen.
- Sie bekommen montl. eine Rechnung über die Investitionskosten wenn Sie Pflegerische Tätigkeiten in Anspruch nehmen

### 13. Ausbildungsumlage

- da unser Betrieb Schüler ausbildet, können wir die Ausbildungsumlage in Rechnung stellen.

## **6.0 Weitere Information**

### **6.1 Ansprechpartner:**

- Pflegedienstleitung  
Ann-Kathrin Wormer & Melanie Däschner  
Tel.: 07250/ 906 203  
E-Mail: Annkathrin.wormer@agaplesion.de  
melanie.daeschner@agaplesion.de
  
- Standortleitung  
Jochem Berntzen  
Tel.: 07250/ 906 300  
E-Mail.: jochem.berntzen@agaplesion.de
  
- Verwaltung  
Tamara Schmid & Dagmar Völker  
Tel.: 07250/ 906 290  
E-Mail.: info@diakonie-kraichtal.de

## **6.2 Kooperationen**

- Wir kooperieren mit folgenden Pflegeeinrichtungen:
  - AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL  
Unterdorfstr. 9  
76703 Kraichtal
  - AGAPLESION HAUS SILBERBERG  
Baiertalerstr. 60  
69168 Wiesloch
  - AGAPLESION HAUS KURPFALZ  
Kurpfalzstr. 51  
69168 Wiesloch
  - AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER  
Waldstr. 5/2  
69256 Mauer
  - AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF  
Franz-Kruckenbergstraße 2  
69126 Heidelberg
  - AGAPLESION MARIA VON GRAIMBERG  
Max-Joseph-Str. 60  
69126 Heidelberg

Sollten Sie vollstationäre Pflege benötigen, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich in einer der oben genannten Einrichtungen einen Pflegeplatz zu bekommen. Selbstverständlich bleibt Ihr Recht der freien Pflegeplatzwahl dadurch unberührt. Es entstehen Ihnen keinerlei Nachteile, wenn Sie sich für eine andere, hier nicht aufgeführte Pflegeeinrichtung entscheiden.